

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

135. Jahrgang

Nr. 15

12. November 2025

INHALT

	Seite	Seite
Apostolischer Stuhl	502	64. Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026.....514
Botschaft von Papst Leo XIV. zum 40. Weltjugendtag	502	65. Kinder helfen Kindern: Weltmissionstag der Kinder 2025 (Krippenopfer)516
Deutsche Bischofskonferenz	507	66. Fachbereich Diözesanes Facility-Management in der Geschäftsstelle/Technische Dienste – Dekret.....517
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025	507	67. Vorstand pastoraler Berufsgruppen517
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026	508	68. Regelung der dienstfreien Arbeitstage im Jahr 2026 für das Bischöfliche Ordinariat Augsburg518
Der Bischof von Augsburg	509	69. Pfarrhaus in Westerheim an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten518
Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderung zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG) ..	509	Personalnachrichten
Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bau- wesen (Bischöfliche Finanzkammer) – Dekret	512	520
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen	513	Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen
62. Firmplan 2026 – Nachtrag	513	525
63. Hinweise zur Adveniat-Aktion 2025	513	Liturgie im Fernkurs – Begleitkurs in Augsburg525

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Leo XIV. zum 40. Weltjugendtag

(23. November 2025)

**„Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“
(vgl. Joh 15,27)**

Liebe Jugendliche!

Zu Beginn dieser meiner ersten Botschaft an euch möchte ich zunächst einmal Danke sagen! Danke für die Freude, die ihr verbreitet habt, als ihr zu eurer Heiligjahrfeier nach Rom gekommen seid, und danke auch an alle jungen Menschen aus aller Welt, die sich uns im Gebet angeschlossen haben. Es war ein kostbares Ereignis, um die Glaubensfreude zu erneuern und die Hoffnung weiterzugeben, die in unseren Herzen brennt! Sorgen wir also dafür, dass dieses Treffen im Heiligen Jahr kein isolierter Moment bleibt, sondern für jeden von euch einen Fortschritt im christlichen Leben und eine starke Ermunterung darstellt, weiterhin den Glauben zu bezeugen.

Genau diese Dynamik steht im Mittelpunkt des nächsten Weltjugendtags, den wir am Christkönigssonntag, dem 23. November, begehen werden und der unter dem Motto steht: „Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“ (vgl. Joh 15,27). In der Kraft des Heiligen Geistes bereiten wir uns als Pilger der Hoffnung darauf vor, mutige Zeugen Christi zu werden. Machen wir uns also ab jetzt auf den Weg, der uns zum internationalen WJT in Seoul im Jahr 2027 führen wird. In diesem Sinne möchte ich mich auf zwei Aspekte des Zeugnisgebens konzentrieren: unsere Freundschaft mit Jesus, die wir von Gott als Geschenk annehmen, und das gesellschaftliche Engagement eines jeden von uns als Baumeister des Friedens.

Freunde, also Zeugen

Das christliche Zeugnis entspringt der Freundschaft mit dem Herrn, der zum Heil aller Menschen gekreuzigt wurde und auferstanden ist. Dieses Zeugnis ist nicht mit ideologischer Propaganda zu verwechseln, sondern ist ein echtes Prinzip der inneren Umgestaltung und der sozialen Sensibilisierung. Jesus wollte seine Jünger „Freunde“ nennen, sie, denen er das Reich Gottes verkündet und die er gebeten hat, bei ihm zu bleiben, damit sie eine Gemeinschaft bilden und er sie

aussenden kann, um das Evangelium zu verkünden (vgl. *Joh* 15,15.27). Wenn Jesus also zu uns sagt: „Gebt Zeugnis“, dann versichert er uns damit, dass er uns als seine Freunde betrachtet. Er allein weiß wirklich, wer wir sind und warum wir hier sind: Er kennt die Herzen von euch Jugendlichen, eure Entrüstung angesichts von Diskriminierung und Ungerechtigkeit, eure Sehnsucht nach Wahrheit und Schönheit, nach Freude und Frieden; als euer Freund hört er euch zu, er motiviert und geleitet euch und ruft jeden Einzelnen zu einem neuen Leben.

Jesu Blick, der uns immer und ausschließlich wohlwollend betrachtet, kommt uns zuvor (vgl. *Mk* 10,21). Er will uns weder als Knechte noch als „Aktivisten“ einer Partei: Er lädt uns ein, als Freunde bei ihm zu sein, damit unser Leben erneuert wird. Und aus der freudvollen Neuheit dieser Freundschaft erwächst spontan das Zeugnis. Es ist eine einzigartige Freundschaft, die uns Gemeinschaft mit Gott schenkt; eine treue Freundschaft, die uns unsere Würde und die der anderen entdecken lässt; eine ewige Freundschaft, die nicht einmal der Tod zerstören kann, weil sie in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn ihren Ursprung hat.

Denken wir an die Botschaft, die uns der Apostel Johannes am Ende des vierten Evangeliums überliefert: „Dies ist der Jünger, der all das bezeugt und der es aufgeschrieben hat; und wir wissen, dass sein Zeugnis wahr ist.“ (*Joh* 21,24) Der gesamte vorausgehende Text wird von einem Jünger, der seinen Namen nicht nennt, sondern sich „der Jünger, den Jesus liebte“ nennt, voller Dankbarkeit und Staunen zusammenfassend als „Zeugnis“ bezeichnet. Diese Benennung spiegelt eine Beziehung wider: Es handelt sich nicht um den Namen einer Person, sondern um das Zeugnis einer persönlichen Verbundenheit mit Christus. Das ist es, was für Johannes wirklich zählt: ein Jünger des Herrn zu sein und sich als von ihm geliebt zu erfahren. Wir verstehen also, dass das christliche Zeugnis die Frucht einer Glaubens- und Liebesbeziehung zu Jesus ist, in dem wir das Heil unseres Lebens finden. Was der Apostel Johannes schreibt, gilt auch für euch, liebe Jugendliche. Ihr seid von Christus eingeladen, ihm zu folgen und euch neben ihn zu setzen, um sein Herz zu hören und nah an seinem Leben teilzunehmen! Jeder ist für ihn ein „geliebter Jünger“, und aus dieser Liebe erwächst die Freude des Zeugnisgebens.

Ein weiterer mutiger Zeuge des Evangeliums ist der Vorläufer Jesu, Johannes der Täufer, der Zeugnis ablegte „für das Licht, damit alle durch ihn zum Glauben kommen“ (*Joh* 1,7). Obwohl er im Volk großen Ruhm genoss, war er sich wohl bewusst, dass er nur eine „Stimme“ war, die auf den Erlöser verwies: „Seht, das Lamm Gottes!“

(Joh 1,36) Sein Beispiel erinnert uns daran, dass der wahre Zeuge nicht danach strebt, die Szene zu beherrschen, und dass er keine Anhänger sucht, die er an sich bindet. Der wahre Zeuge ist demütig und innerlich frei, vor allem von sich selbst, d. h. von dem Anspruch, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen. Deshalb ist er frei, zuzuhören und die Wahrheit allen gegenüber auszulegen und auszusprechen, auch vor den Mächtigen. Von Johannes dem Täufer lernen wir, dass das christliche Zeugnis nicht Verkündigung unser selbst ist und dass es nicht um unsere geistigen, intellektuellen oder moralischen Fähigkeiten geht. Wahres Zeugnis besteht darin, auf Jesus, den einzigen Erlöser, hinzuweisen und ihn zu erkennen, wenn er in Erscheinung tritt. Johannes erkannte ihn unter den Sündern, inmitten der gewöhnlichen Menschen. Deshalb hat Papst Franziskus immer wieder betont: Wenn wir nicht aus uns selbst und aus unserer Komfortzone herausgehen, wenn wir uns nicht zu den Armen und zu denen begeben, die sich vom Reich Gottes ausgeschlossen fühlen, begegnen und bezeugen wir Christus nicht. Dann verlieren wir die wunderbare Freude, die einem beim Hören oder Verkünden der Frohen Botschaft erfüllt.

Liebe Freunde, ich lade euch alle ein, in der Bibel weiter nach den Freunden und Zeugen Jesu zu suchen. Beim Lesen der Evangelien werdet ihr feststellen, dass alle von ihnen in der lebendigen Beziehung zu Christus den wahren Sinn des Lebens gefunden haben. Tatsächlich finden unsere tiefsten Fragen weder Gehör noch Antwort im endlosen Scrollen auf dem Smartphone, das unsere Aufmerksamkeit fesselt, unseren Verstand ermüdet und unser Herz leer zurücklässt. Diese Fragen bringen uns nicht sehr weit, wenn wir sie in uns selbst oder in einem zu engen Kreis gefangen halten. Die Verwirklichung unserer wahren Sehnsüchte kommt immer dadurch zustande, dass wir aus uns selbst heraustreten.

Zeugen, also Missionare

Auf diese Weise könnt ihr Jugendlichen mithilfe des Heiligen Geistes zu Missionaren Christi in der Welt werden. Viele eurer Altersgenossen sind der Gewalt ausgesetzt, werden gezwungen, Waffen zu benutzen, von ihren Lieben getrennt zu leben, zu migrieren und zu fliehen. Vielen fehlt es an Bildung und anderen wesentlichen Dingen. Sie alle teilen mit euch die Suche nach Sinn und die damit einhergehende Unsicherheit, die Belastung durch zunehmenden sozialen oder beruflichen Druck, die Schwierigkeit, familiäre Krisen zu bewältigen, das schmerzliche Gefühl der Chancenlosigkeit und die Reue über begangene Fehler. Ihr selbst könnt anderen jungen Menschen zur Seite stehen, sie begleiten und zeigen, dass Gott in Jesus jedem Menschen

nahegekommen ist. Wie Papst Franziskus zu sagen pflegte: „Christus zeigt, dass Gott Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit ist“ (Enzyklika *Dilexit nos*, 35).

Es ist wahr: Zeugnis abzulegen ist nicht immer einfach. In den Evangelien finden wir oft die Spannung zwischen Annahme und Ablehnung Jesu: „Und das Licht leuchtet in der Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfasst.“ (*Joh* 1,5) Auf ähnliche Weise erfährt auch der Jünger bzw. Zeuge selbst Ablehnung und manchmal sogar heftigen Widerstand. Der Herr verschweigt diese schmerzliche Tatsache nicht: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (*Joh* 15,20). Doch gerade das wird zum Anlass, das oberste Gebot in die Tat umzusetzen: „Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen“ (*Mt* 5,44). Das ist es, was die Märtyrerinnen und Märtyrer seit den Anfängen der Kirche getan haben.

Liebe Jugendliche, das ist keine Geschichte, die nur der Vergangenheit angehört. Auch heute leiden Christen und Menschen guten Willens an vielen Orten der Welt unter Verfolgung, Lügen und Gewalt. Vielleicht seid auch ihr von dieser schmerzhaften Erfahrung betroffen gewesen und vielleicht wart ihr versucht, instinktiv zu reagieren und euch auf die gleiche Stufe mit denen zu stellen, die euch abgelehnt haben, indem ihr eine aggressive Haltung eingenommen habt. Erinnern wir uns jedoch an den weisen Rat des heiligen Paulus: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (*Röm* 12,21) Lasst euch also nicht entmutigen: Wie die Heiligen seid auch ihr dazu berufen, in der Hoffnung standhaft zu bleiben, besonders wenn ihr mit Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen habt.

Geschwisterlichkeit als Band des Friedens

Aus der Freundschaft mit Christus, die ein Geschenk des Heiligen Geistes in uns ist, ergibt sich eine Lebensweise, die den Charakter der Geschwisterlichkeit in sich trägt. Ein junger Mensch, der Christus begegnet ist, bringt die „Wärme“ und den „Geschmack“ der Geschwisterlichkeit überall hin, und jeder, der mit ihm oder ihr in Kontakt kommt, fühlt die Anziehungskraft einer neuen und tiefen Dimension selbstloser Nähe, aufrichtigen Mitgefühls und treuer Güte. Der Heilige Geist lässt uns unsere Nächsten mit neuen Augen sehen: In dem anderen steckt ein Bruder, eine Schwester!

Das Zeugnis der Geschwisterlichkeit und des Friedens, das die Freundschaft mit Christus in uns weckt, befreit uns aus der Gleichgültigkeit und geistigen Trägheit und lässt uns Verslossenheit und Misstrauen überwinden. Es verbindet uns auch miteinander und

spornt uns an, uns gemeinsam zu engagieren, von der ehrenamtlichen Arbeit bis zur politisch aktiven Nächstenliebe, mit dem Ziel, neue Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Folgt nicht denen, die die Worte des Glaubens benutzen, um zu spalten: Tut euch stattdessen zusammen, um Ungleichheiten zu beseitigen und polarisierte und unterdrückte Gemeinschaften zu versöhnen. Meine lieben Freunde, lasst uns deshalb auf die Stimme Gottes in uns hören, unseren Egoismus überwinden und zu engagierten Friedensstiftern werden. Dann wird dieser Friede, der ein Geschenk des auferstandenen Herrn ist (vgl. *Joh 20,19*), durch das gemeinsame Zeugnis derer, die seinen Geist in ihren Herzen tragen, in der Welt sichtbar werden.

Liebe Jugendliche, angesichts der Leiden und der Hoffnungen der Welt, lasst uns unseren Blick auf Jesus richten. Kurz vor seinem Tod am Kreuz vertraute er Johannes die Jungfrau Maria als Mutter an und ihn ihr als Sohn. Dieses letzte Geschenk der Liebe ist für alle Jünger, für uns alle gedacht. Deshalb lade ich euch ein, diese heilige Verbundenheit mit Maria, unserer liebenden und verständnisvollen Mutter, zu suchen und sie vor allem durch das Rosenkranzgebet zu pflegen. Auf diese Weise werden wir in allen Lebenslagen erfahren, dass wir nie allein sind, sondern stets von Gott geliebte Kinder, denen er vergibt und die er ermutigt. Bezeugt dies mit Freude!

Aus dem Vatikan, am 7. Oktober 2025, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

LEO XIV.

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025):

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Es wird empfohlen, den Aufruf und die Kollektenankündigung am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er

den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Begleiterinnen und Begleiter, liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispiel-land Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Der Bischof von Augsburg

Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderung zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)

Das folgende Gesetz wird aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2024 geändert:

Artikel 1 Änderung der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022 (Amtsblatt für die Diözese Augsburg, Nr. 4 vom 6. Februar 2023) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 10 Abs. 2 lit. b wird ein 6. Spiegelstrich hinzugefügt: „¹wenn der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung gemäß § 19 unterbreitet und der Arbeitsrechtsausschuss mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder daraufhin in seiner nächsten regulären Sitzung die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission innerhalb eines Zeitraums von zwölf Wochen beschließt und einen entsprechenden Antrag vorlegt. ²Die Frist beginnt mit der Entscheidung des Arbeitsrechtsausschusses.“
- (2) § 17 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 17 Anrufung des Vermittlungsausschusses.
Falls im Aufgabenbereich des § 2 Abs. 1 ein Antrag in der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat, legt der/die Vorsitzende der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss vor, wenn wiederum mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt.“

- (3) § 18 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Sollten beide Vorsitzende sich nicht auf einen Vermittlungsvorschlag nach Satz 1 einigen können, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf.“
- (4) Nach § 18 Abs. 2 Satz 5 wird ein neuer Satz 6 hinzugefügt:
„Bei der Abstimmung über diesen Vermittlungsvorschlag übt der/die im Losverfahren obsiegende Vorsitzende das Stimmrecht für beide Vorsitzenden aus.“
- (5) § 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Stimmt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission im Falle des § 18 dem Vermittlungsvorschlag nicht mit mindestens drei Vierteln der Gesamtheit ihrer Mitglieder innerhalb einer Frist von zwölf Wochen zu oder entscheidet die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission nicht gemäß § 10 Abs. 7 oder 8 selbst über die Angelegenheit oder wird gem. § 18 Abs. 3 kein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, hat sich der Vermittlungsausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission dies beantragt.“
- (6) § 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. ²Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. ³Die beiden Vorsitzenden haben gemeinsam nur eine Stimme. ⁴Ist der Vermittlungsvorschlag nicht einvernehmlich von den beiden Vorsitzenden unterbreitet worden, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf. ⁵§ 18 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. ⁶Der Vermittlungsspruch (ersetzende Entscheidung) tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission. ⁷Der Vermittlungsspruch wird durch die Geschäftsführung den Diözesanbischöfen zur Inkraftsetzung gemäß § 13 vorgelegt. ⁸Die Geschäftsführung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission setzt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich über die ersetzende Entscheidung, die den Diözesanbischöfen zugeleitet wird, in Kenntnis.“

- (7) § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Das Verfahren zur ersetzenden Entscheidung soll spätestens acht Wochen nach erneuter Anrufung des Vermittlungsausschusses mit einer ersetzenden Entscheidung abgeschlossen werden. ²Für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung unterbreitet, gilt § 10 Abs. 2 lit. b 6. Spiegelstrich.“
- (8) § 21 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„²Der Berater/Die Beraterin ist nicht Mitglied der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, kann jedoch an den Sitzungen der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, des Arbeitsrechtsausschusses und deren Ausschüsse teilnehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Änderungsgesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Augsburg, den 3. November 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazonik
Notar

Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen (Bischöfliche Finanzkammer)

DEKRET

Mit Dekret vom 1. November 2022 wurden die Aufgabenbereiche der Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen (Bischöfliche Finanzkammer) im Bischöflichen Ordinariat neu geordnet. Nach der Emeritierung von Hochw. Monsignore Walter Merkt zum 31. Oktober 2025 ernenne ich

**Herrn Dr. Dominikus Kleindienst
– Bischöflicher Finanzdirektor –**

rückwirkend zum 1. November 2025 zum Leiter dieser Hauptabteilung.

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Er untersteht gemäß can. 479 § 1 CIC der Weisungsbefugnis des Generalvikars.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 5. November 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

62. Firmpplan 2026 – Nachtrag

Dekanat Benediktbeuern

Änderung der Uhrzeit

Seeshaupt, St. Michael, 10.07.2026, 17:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Seeshaupt

Firmspender: H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll

Dekanat Donauwörth

Münster, St. Peter und Paul, 22.05.2026, 10:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Bayerdilling

Firmspender: H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego

63. Hinweise zur Adveniat-Aktion 2025

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag**, dem 30. November 2025, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio.de im Internet übertragen wird.

Es wird geben das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in den Gemeinden zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand auszuhängen und das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen auszulegen.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder über E-Mail aufgegeben werden.

Die spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen wird der Adventsbegleiter empfohlen. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Am **3. Adventssonntag**, dem 14. Dezember 2025, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. An diesem Wochenende sollen bitte die Spendentütchen in der Kirche ausgelegt werden. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Es wird gebeten, die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hinzuweisen. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, IBAN: DE08 7509 0300 0000 1125 00, BIC: GENODEF1M05, bei der Liga-Bank Regensburg zu überweisen. Um das Ergebnis der Kollekte mit Dank den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wird gebeten, sich an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel. 0201 1756-295, E-Mail weihnachtsaktion@adveniat.de, zu wenden. Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion sind weitere Informationen sowie die Materialien zum Download zu finden.

64. Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen sind unter www.kja-freiburg.de/bwe zu finden.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus

den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten. Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Die Gemeinden und Gruppen haben Ende September ein Infopaket per Post erhalten. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden. Im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de>, per Telefon unter 0241 4461-44 oder per Mail an bestellung@sternsinger.de.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt ausgewählt werden soll, das mit den Spenden der Sammlung unterstützt wird, schlägt das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet dazu Informationen. Bei Interesse wird gebeten, sich direkt an das Kindermissionswerk, Tel. 0241 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de, zu wenden.

Die Ziele, organisatorische Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter www.sternsinger.de/ordnung.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, IBAN: DE08 7509 0300 0000 1125 00, BIC: GENODEF1M05, bei der Liga-Bank Regensburg zu überweisen.

Alle Fragen rund um das Sternsingen sind bitte an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de, zu richten.

65. Kinder helfen Kindern: Weltmissionstag der Kinder 2025 (Krippenopfer)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt.

Es wird gebeten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem in vielen Gemeinden üblichen Vermerk „Krippenopfer“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, IBAN: DE08 7509 0300 0000 1125 00, BIC: GENODEF1M05, bei der Liga-Bank Regensburg zu überweisen. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigs-singen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 4461-44, E-Mail: bestellung@sternsinger.de oder <https://shop.sternsinger.de>, bezogen werden.

66. Fachbereich Diözesanes Facility-Management in der Geschäftsstelle/Technische Dienste – Dekret

Mit Wirkung zum 1. September 2020 wurde der Fachbereich Diözesanes Facility-Management in der Geschäftsstelle/Technische Dienste im Generalvikariat eingerichtet. Rückwirkend zum 1. August 2025 wird die Leitung dieses Fachbereiches **Herrn Jürgen Brunner** übertragen.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

67. Vorstand pastoraler Berufsgruppen

Vorstand der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten.

In den Vorstand der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten wurden folgende Personen gewählt:

Frau Beate Beurer,
Herr Fabian Blay,
Frau Jutta Koller,
Frau Monika Schiefer,
Frau Annemarie Strahl,
Frau Regina Weber-Mittermeier,
Frau Marlene Weißenbach.

Zur 1. Vorsitzenden der Berufsgruppe wurde Frau Annemarie Strahl, zur 2. Vorsitzenden wurde Frau Regina Weber-Mittermeier gewählt.

Vorstand der Berufsgruppe der Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten.

In den Vorstand der Berufsgruppe der Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten wurden folgende Personen gewählt:

Frau Gabriele Demuth,
Frau Christa Döllner,
Frau Anne Gasteyer,
Frau Gudrun Grill,
Frau Agnes Mathy,
Frau Brigitte Röhricht,
Frau Bernadette Singer,
Frau Angelika Stolz.

Zur 1. Vorsitzenden der Berufsgruppe wurde Frau Anne Gasteyer, zur 2. Vorsitzenden wurde Frau Agnes Mathy gewählt.

Vorstand der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.

In den Vorstand der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten wurde Frau Christine Moderegger als Vertretung für die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten berufen.

68. Regelung der dienstfreien Arbeitstage im Jahr 2026 für das Bischöfliche Ordinariat Augsburg

Neben den gesetzlichen Feiertagen ist im Jahre 2026 im Bischöflichen Ordinariat an folgenden Tagen dienstfrei:

a) halbtags, ab 12.00 Uhr:

Faschingsdienstag, 17. Februar 2026,
Gründonnerstag, 2. April 2026.

b) Allerseelen: 2. November 2026,

für die Teilnahme am Gottesdienst im Hohen Dom.

An Heiligabend und Silvester wird Arbeitsbefreiung nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ABD Teil A, 1. gewährt.

69. Pfarrhaus in Westerheim an Ruhestandsgeistlichen zu vermieten

Die Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Westerheim vermietet das ehemalige Pfarrhaus in 87784 Westerheim, Hauptstraße 43, an einen Ruhestandsgeistlichen.

Westerheim liegt zwischen Memmingen und Mindelheim an der BAB A96. Beide Städte sind mit dem PKW gut erreichbar. Der nächstgelegene größere Ort mit Infrastruktur (Ärzte, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten) ist Erkheim und drei Kilometer entfernt.

Der Pfarrhof liegt im unmittelbaren Ortszentrum von Westerheim, in Nachbarschaft der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Der Pfarrhof wird vor dem Bezug renoviert und bietet auf zwei Etagen mehr als 200 qm Wohnfläche, verteilt auf Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Mit

insgesamt sieben geräumigen Zimmern, einer Küche, einem Badezimmer, zwei Toiletten und fünf Kellerräumen verfügt es über viel Platz. Das schöne Gebäude wird ergänzt durch einen großen und gepflegten Garten mit Terrasse und einer Garage. Eine Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Erkheim-Günztal ist erwünscht.

Interessenten wenden Sie sich bitte an Herrn Verwaltungsleiter Markus Zwing, Tel. 08336 211 oder E-Mail: markus.zwing@bistum-augsburg.de.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

H. H. Heine Anselm, Pfarrer i. R. in Straubing, geboren am 04.09.1941 in Stuttgart, Priesterweihe am 18.06.1978, gestorben am 30.09.2025.

H. Msgr. Philipp Josef, Pfarrer i. R. in Dillingen, geboren am 13.11.1929 in Bennisch/Tschechien, Priesterweihe am 22.05.1955, gestorben am 07.11.2025.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

R.I.P.

Priesterrat der Diözese Augsburg

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat gemäß der Satzung des Priesterrates zu geborenen Mitgliedern im Priesterrat der Diözese Augsburg mit Wirkung vom 01.10.2025 ernannt:

H. H. Dr. Rainer Florie, Regens des Priesterseminars Augsburg, gemäß Art. 2, Abs. 2a, ff,

H. H. Domkapitular Dr. Thomas Groll, Referent für Priesterfortbildung, gemäß Art. 2, Abs. 2 a, gg,

H. H. Domvikar Benedikt Huber, Diözesanjugendpfarrer, gemäß Art. 2, Abs. 2 a, jj.

Diözesanseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung

H. H. Officialatsrat Dr. Gerhard Höppler wird neben seinen weiteren Aufgaben auf Vorschlag des Diözesanverbandes der Katholischen Landjugendbewegung rückwirkend zum 01.10.2025 für eine Amtsperiode von zwei Jahren zum Diözesanseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung ernannt.

Seelsorge für die Syrisch-Katholischen Christen im Bistum Augsburg

H. H. Yako Ayad Abdeljabbar Mansoor wird weiterhin zum Seelsorger der im Bistum Augsburg lebenden Syrisch-Katholischen Christen des Patriarchates von Antiochien ab 01.12.2025 für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Für die Zeit seiner Ernennung wird ihm für die Gläubigen der eigenen Rituskirche die allgemeine Traudelegation erteilt.

Spanische Katholische Mission Augsburg

H. H. Rafael Siqueira Silva Pinho de Souza wird mit der Seelsorge für die Gläubigen der spanischen Muttersprache beauftragt und zum Leiter der Spanischen Katholischen Mission Augsburg (ganzer Bereich der Diözese), Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 07.11.2025 ernannt. Der Ernannte führt den Titel „Pfarrer“.

Freistellung

H. H. Prälat Miguel Angel Palacios Gonzalez wird für die Seelsorge in der **deutschsprachigen Gemeinde** in **Madrid** mit Wirkung vom 01.09.2026 für weitere drei Jahre freigestellt.

H. H. Anton Mahl wird weiterhin für den Seelsorgsdienst in der Pfarrei **North Horr, Diözese Marsabit** in **Kenia**, mit Wirkung vom 08.11.2025 bis 07.11.2030 freigestellt.

H. H. Hubert Mößmer wird weiterhin für den Seelsorgsdienst in der Pfarrei **Dukana, Diözese Marsabit** in **Kenia**, mit Wirkung vom 08.11.2025 bis 07.11.2030 freigestellt.

Entpflichtung

H. Msgr. Walter Merkt wurde mit Wirkung zum 1. November 2025 als Bischofsvikar für wirtschaftliche Angelegenheiten der Diözese Augsburg entpflichtet. Infolgedessen endete seine Mitgliedschaft im Priesterrat und seine Ernennung als Bischöflicher Beauftragter im Diözesanvermögensverwaltungsrat. Zum gleichen Zeitpunkt endete auch seine Aufgabe als Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen (Bischöfliche Finanzkammer).

Des Weiteren endete sein Wirken als

- Stiftungsvorstand der Stiftung Schwäbischer Religions- und Studienfonds,
- Vorstand der Emeritenanstalt der Diözese Augsburg,
- Stiftungsvorstand der Stiftung Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sankt Ulrich Verlag GmbH,
- Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert,
- Mitglied der Steuerungsgruppe Priorisieren und Finanzieren.

Emeritierung

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Versetzung in den Ruhestand des **H. Msgr. Walter Merkt** mit Ablauf des 31.10.2025 genehmigt.

Entpflichtung und Emeritierung

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Entpflichtung und Emeritierung von:

H. H. Folkmar Specker von der seelsorglichen Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Sonthofen, Dekanat Sonthofen, mit Ablauf des 31.10.2025 angenommen und dessen Ruhestandsversetzung zum gleichen Datum genehmigt.

Angewiesen wurden:

H. H. Anamelechi Jude Amaefule SdC als Kaplan der **Italienischen Katholischen Mission Augsburg**, Dekanat Augsburg II, mit Wirkung vom 01.11.2025. Die Anweisung vom 18.03.2024 endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Faakang Emmanuel SVD, in Absprache mit H. H. Regens Lentz Christoph SAC, für ein pastorales Praktikum in der Pfarrei **Augsburg-Lechhausen - St. Elisabeth**, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 01.11.2025 bis zur Priesterweihe und im Anschluss daran als Kaplan bis 31.12.2026.

H. H. Fukimuasi Venite Venite SdC als Kaplan zur Einarbeitung in der **Pfarreiengemeinschaft Augsburg Don Bosco/St. Wolfgang**, Dekanat Augsburg I, rückwirkend zum 15.10.2025 bis 31.08.2026. Die Anweisung vom 23.04.2025 endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Oficialatsrat Dr. Höppler Gerhard, neben seiner Aufgabe als Diözesanrichter im Bischöflichen Konsistorium Augsburg, zur seelsorglichen Mitarbeit in der **Pfarreiengemeinschaft Augsburg Heilig Geist/Zwölf Apostel**, Dekanat Augsburg I, sowie in der **Pfarreiengemeinschaft Ehekirchen**, Dekanat Neuburg-Schrobenhausen, rückwirkend zum 01.10.2025. Die Anweisung vom 26.07.2017 endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Mátik Ján, aufgrund der Ernennung durch das Erzbistum München und Freising zum Leiter der Slowakischen Katholischen Gemeinde München, als **Seelsorger der im Bistum Augsburg lebenden slowakischen Katholiken** rückwirkend ab 01.09.2025 für die Dauer von fünf Jahren.

H. H. Patrick Chidozie Valentine SdC zur seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Augsburg Don Bosco/St. Wolfgang**, Dekanat Augsburg I, mit Wirkung vom 29.10.2025 bis 31.08.2026. Die Anweisung vom 23.04.2025 endete zum oben genannten Zeitpunkt.

H. H. Schirm Eugen als Ständiger Diakon mit Teilauftrag der **Pfarrei Lauingen - St. Martin**, Dekanat Dillingen, mit Wirkung vom 01.09.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Tran Khac Phuc SVD, in Absprache mit H. H. Regens Lentz Christoph SAC, für ein pastorales Praktikum in der **Pfarreiengemeinschaft Ottobeuren**, Dekanat Memmingen, mit Wirkung vom 01.11.2025 bis zur Priesterweihe und im Anschluss daran als Kaplan bis 31.12.2026.

H. H. Wolf Tobias als Religionslehrer am **Ringeisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg**, an der **Mittelschule Dasing** sowie an der **Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Krumbach** im Umfang von zwölf Religionsstunden mit Wirkung vom 10.11.2025. Er steht außerdem als mobile Reserve im Raum Augsburg mit einem Stundendeputat von fünf Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Die Fachaufsicht liegt bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht. Zugleich ist er zur seelsorglichen Mithilfe an der **Autobahnkirche Adelsried - Maria, Schutz der Reisenden**, Dekanat Augsburg-Land, sowie zur Aushilfe in der **Diözese Augsburg** mit Wirkung vom 10.11.2025 angewiesen. Im Januar 2026 liegt der Schwerpunkt der seelsorglichen Mithilfe in der **Pfarreiengemeinschaft Pfronten/Nesselwang**, Dekanat Marktoberdorf.

H. H. Yotamu Gabriel Michael SAC, in Absprache mit H. H. Regens Lentz Christoph SAC, als Kaplan der **Pfarreiengemeinschaft Kaufbeuren**, Dekanat Kaufbeuren, mit Wirkung vom 01.11.2025 bis 31.12.2026.

Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen

Liturgie im Fernkurs – Begleitkurs in Augsburg

Sie sind als Haupt- oder Ehrenamtliche am katholischen Gottesdienst interessiert oder wirken daran mit? Liturgie im Fernkurs des Deutschen Liturgischen Instituts und der dazugehörige Begleitkurs vermittelt Ihnen ein liturgisches Grundwissen zu jeder liturgischen Feier. Es werden Lehrbriefinhalte besprochen, Fragen aufgegriffen und vertiefende bzw. weiterführende Themen behandelt.

12 Lehrbriefe von 60 bis 100 A4-Seiten zum Selbststudium behandeln folgende Themen:

LB 1 Das Kirchenjahr feiern – LB 2 Der Gottesdienst der Kirche – LB 3 Strukturen und Elemente der Liturgie – LB 4 Liturgie als Kommunikationsgeschehen – LB 5 Die liturgischen Dienste – LB 6 Die Feier der Eucharistie – LB 7 Das Wort Gottes feiern – LB 8 Die Feiern des Christwerdens und der Versöhnung – LB 9 Sakramente und Sakramentalien – LB 10 Tagzeitenliturgie – Andachten – weitere Gottesdienstformen – LB 11 Gesang und Musik im Gottesdienst – LB 12 Raum, Gewand, Gefäß.

Der Abschluss ist mit Teilnahmezertifikat oder mit Prüfung und Zeugnis möglich. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/Liturgie-Fernkurs>.

Termine in Augsburg für Kurseinstieg 4/2026:

17. April 2026 (Einführung) – 8. Mai 2026 (LB 1) – 12. Juni 2026 (LB 2) – 24. Juli 2026 (LB 3) – 18. September 2026 (LB 4) – 23. Oktober 2026 (LB 5) – 4. Dezember 2026 (LB 6) – 15. Januar 2027 (LB 7) – 26. Februar 2027 (LB 8) – 16. April 2027 (LB 9) – 4. Juni 2027 (LB 10) – 16. Juli 2027 (LB 11) – 17. September 2027 (LB 12) – 15. Oktober 2027 (Prüfungsvorbereitung) – Alle Termine am Freitag, 15.15 Uhr bis 17.45 Uhr – 26. bis 28. November 2027 (Abschlusswochenende).

Kursort:

Haus Sankt Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg. Bei genügender Teilnehmerzahl kann der Kurs auch vor Ort stattfinden.

Kurskosten:

273,00 €, d. h. 30 % Rabatt (regulärer Preis 390,00 €, Stand 01.01.2025) bei Teilnahme am Begleitkurs des Bistums Augsburg, Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Lehrbriefe beim 1. Treffen im Gesamtpaket (keine Ratenzahlung). Im Preis enthalten sind Lehrmaterialien, Kursgebühren für Studienwochenenden, Prüfungsgebühr. Nicht enthalten sind Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten. Der Begleitkurs ist kostenlos.

Anmeldeschluss:

16. März 2026.

Kursbegleitung, Information und Anmeldung:

Frau Dr. Veronika Ruf,
Theologische Referentin im Fachbereich Liturgie,
Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Hauptabteilung VI – Grundsatzfragen: Glaube und Lehre - Hochschule - Gottesdienst und Liturgie,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Tel. 0821 3166-6112,
E-Mail: veronika.ruf@bistum-augsburg.de.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.